

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 1 vom 03. Januar 2023



Ordnung über die Aufhebung des 3-semesterigen Masterstudienganges Metallic Materials Technology

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 5 i.V.m § 32 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat das Rektorat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 22. November 2022 auf Vorschlag der Fakultät Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie, Beschluss vom 11. Oktober 2022, nachstehende

**Ordnung über die Aufhebung des
3-semesterigen Masterstudienganges Metallic Materials Technology
an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg**

erlassen.

§ 1

Einstellung und Aufhebung des Studienganges

In den 3-semesterigen Masterstudiengang Metallic Materials Technology mit dem Abschluss Master of Science wird ab dem Sommersemester 2023 nicht mehr immatrikuliert. Nach Ablauf der in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Frist ist der Studiengang aufgehoben.

§ 2

Übergangs- und Härtefallregelung

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in den Studiengang ordnungsgemäß immatrikuliert sind, können ihr Studium gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 16. Oktober 2019), ergänzt um die Änderungssatzungen vom 7. September 2020 (Heft 53, 8. September 2020) sowie vom 7. April 2022 (Heft 13, 11. April 2022), bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026 unter folgenden Bedingungen fortsetzen.

a) Folgende Pflichtmodule der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2019, ergänzt durch die Änderungssatzungen vom 7. September 2020 und 7. April 2022, entsprechen folgenden Modulen der Prüfungs- und Studienordnung des viersemesterigen Masterstudienganges Metallic Materials Technology vom 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 40 vom 8. Dezember 2022):

Module gemäß PO vom 07.09.2021	Ersetzt durch Module gemäß PO vom 07.12.2022	Bemerkungen
Materials Science (3 LP)	Materials Science (4 LP)	ab SoSe 2023
Melting Technology in Foundries (3 LP) - letztmalig im SoSe 2023	Melting Technology in Foundries (5 LP)	ab WiSe 2023/24
Fundamentals of Plastic Deformation (3 LP)	Fundamentals of Metal Forming (5 LP)	ab SoSe 2023

b) Folgende Module des Komplexes 1 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2019, ergänzt durch die Änderungssatzungen vom 7. September 2020 und 7. April 2022, entsprechen folgenden Modulen der Prüfungs- und Studienordnung des viersemesteri-

gen Masterstudienganges Metallic Materials Technology vom 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 40 vom 8. Dezember 2022):

Module gemäß PO vom 07.09.2021	Ersetzt durch Module gemäß PO vom 07.12.2022	Bemerkungen
Vertiefung Gießereitechnik:		
Moulding and Core Technology (3 LP) - letztmalig im WiSe 2022/23	Moulding and Core Technology (5 LP)	ab WiSe 2023/24
Vertiefung Nichteisenmetallurgie:		
Introduction to Pyrometallurgy (3 LP)	Introduction to Nonferrous Metallurgical Processing (5 LP)	ab SoSe 2023
Vertiefung Umformtechnik:		
Technology of Long and Flat Products (7 LP) - letztmalig WiSe 2022/23+SoSe 23	Technology of Flat Products (6 LP) Technology of Long Products (4 LP)	ab SoSe 2024 ab WiSe 2023/24
Numerical Simulation in Metal Forming (3 LP) - letztmalig im WiSe 2022/23	Numerical Simulation in Metal Forming (4 LP)	ab SoSe 2024

c) Werden aufgrund der Regelungen der Buchstaben a) und b) in Summe mehr als 63 Leistungspunkte durch die Pflichtmodule und die Module des Komplexes 1 erworben, ermäßigt sich die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte im Komplex 2 entsprechend.

Die Studierenden haben Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen und auf die Durchführung von Prüfungen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026.

Die Anmeldung zu Prüfungen sowie zur Anfertigung der Masterarbeit muss so rechtzeitig erfolgen, dass auch eine eventuelle Wiederholung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist eingehalten werden kann.

Studierende, die ihr Studium nicht bis zum 30. September 2026 beendet haben, werden exmatrikuliert.

(2) In Fällen unbilliger Härte kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des Studierenden die Frist nach Absatz 1 verlängern. Der Studierende hat in seinem Antrag darzulegen, inwiefern er durch außergewöhnliche, von ihm nicht zu vertretende Umstände am Abschluss des Studiums innerhalb der Frist nach Absatz 1 gehindert war. Die Tatsachen, die einen Härtefall begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen.

Mit Studierenden, deren Antrag stattgegeben worden ist, wird ein individueller Studienplan durch den Prüfungsausschuss erarbeitet.

Studierende, deren Antrag abgelehnt worden ist, werden exmatrikuliert. Sie erhalten die Möglichkeit sich in den viersemestrigen Masterstudiengang Metallic Materials Technology zu immatrikulieren, wobei Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen einschließlich erfolglos unternommener Prüfungsversuche, die bereits im dreisemestrigen Masterstudiengang Metallic Materials Technology erbracht worden sind, angerechnet werden, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen.

§ 3
Inkrafttreten, Bezeichnung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 23. Dezember 2022

gez.
Prof. Dr. Swanhild Bernstein
Prorektorin für Bildung

in Vertretung für den Rektor
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barknecht

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg